

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr: BV/0366/2026						
Federführendes Amt:	Bau- und Wirtschaftshof							
gefertigt:								
Beratungsfolge		Datum	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
			Soll	Ist	JA	NEIN	STE	MV
Haupt- und Finanzausschuss		17.08.2026						

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Annahme einer Spende

Sachverhalt/Problem:

Eine Kommune darf gemäß §99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § KVA LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend davon kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme einer Spende bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Die Wertgrenzen sind in der Hauptsatzung zu bestimmen.

In der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt sind die Zuständigkeiten mit den entsprechenden Wertgrenzen wie folgt geregelt:

§11 Absatz 1 Nr. 12 – Zuwendungen bis 500,00€ - Zuständigkeit des Bürgermeisters

§7 Abs. 2 Nr. 2.3 – Zuwendungen von 500,01€ bis 2.500,00€ - Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses

§ 4Abs. 3 Nr. 7 – Zuwendung über 2.500,01€ - Zuständigkeit des Stadtrates.

Der Sportverein Leps spendet 1.275,00€ für die Beschaffung von Sitzraufen für die Ortsteile Leps. Kermen, Eichholz.

Entsprechend der in der Hauptsatzung geregelten Zuständigkeit hat der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme und Verwendung dieser Spende zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Spende des Sportverein Leps in Höhe von 1.275,00€ für die Beschaffung von Sitzraufen für die Ortsteile Leps. Kermen, Eichholz.

Andreas Dittmann
Bürgermeister